

Gemeinde Gnevkow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 14/BV/154/2019 Datum: 19.02.2019 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Gnevkow für das Haushaltsjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	29.01.2019	Hauptausschuss der Gemeinde Gnevkow
Ö	12.03.2019	14 Gemeindevertretung Gnevkow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	330.910 €
	ordentliche Aufwendungen auf	386.595 €
	Entnahmen aus Rücklagen	40.280 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	326.895 €
	ordentliche Auszahlungen auf	357.990 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	139.100 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	206.150 €
	Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	98.145 €

festgesetzt.

Die Kreditermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten wird festgesetzt auf
26.300 €

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf
32.600 €

Mit der Haushaltssatzung werden im Stellenplan 0,41725 VzÄ ausgewiesen.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	360 v.H.
	Gewerbesteuer	320 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen

